

Fachspezifischer Teil der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik, Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics an der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 19. Dezember 2009 gemäß § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) die nachstehende vom Akademischen Senat am 29. April 2009 auf Grund von § 85 Absatz 1 HmbHG beschlossene und am 28. Oktober 2009 geänderte fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik, Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics an der Technischen Universität Hamburg-Harburg genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Berufsbezogenes Praktikum
- § 4 Umfang und Art der Prüfung zum Bachelor of Science
- § 5 Abschlussarbeit
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung ist der fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik, Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics an der Technischen Universität Hamburg-Harburg.
- (2) Diese Ordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Technischen Universität Hamburg-Harburg.
- (3) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen der ASPO.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Studiendekanat

Zuständig ist das Studiendekanat Elektrotechnik und Informationstechnik.

- (2) Prüfungsausschuss

Zuständig für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik ist der Prüfungsausschuss ET des Studiendekanats Elektrotechnik und Informationstechnik.

Zuständig für die Bachelor-Studiengänge Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics ist der Prüfungsausschuss IIW/CI des Studiendekanats Elektrotechnik und Informationstechnik.

(3) Praktikantenamt

Zuständig ist das Praktikantenamt Elektrotechnik und Informationstechnik.

(4) Studienfachberatung

Studienfachberaterinnen beziehungsweise Studienfachberater werden durch den Studiendekanatsausschuss benannt.

§ 3 Berufsbezogenes Praktikum

(1) Zum Studium des Bachelor-Studiengangs Computational Informatics gehört ein Software-Projektpraktikum mit einem Umfang von 6 Wochen, das im 5. Semester abgeleistet werden sollte. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen.

(2) Das Nähere zu dem Praktikum bestimmt die Praktikumsordnung.

§ 4 Umfang und Art der Prüfung zum Bachelor of Science

(1) Zur Prüfung zum Bachelor of Science gehören:

1. schriftliche oder mündliche Prüfungen im Pflichtbereich, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
2. schriftliche oder mündliche Prüfungen im Wahlpflichtbereich, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist. Auswahl und Festlegung der Fachmodule des Wahlpflichtbereichs erfolgen mit der Anmeldung zur Prüfung;
3. Studiennachweise im Pflichtbereich deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
4. Studiennachweise im Wahlpflichtbereich, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
5. die Abschlussarbeit (§ 5).

(2) Über Absatz 1 hinaus findet § 22 Absätze 2 bis 7 der ASPO Anwendung.

§ 5 Abschlussarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat den Umfang einer neunwöchigen ganztägigen Tätigkeit und wird mit 12 Leistungspunkten gewichtet. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Bei dem parallelen Besuch von Lehrveranstaltungen ist der Bearbeitungszeitraum von der Betreuerin beziehungsweise dem Betreuer mit Anmeldung der Arbeit festzulegen. Hierbei dürfen sechs Monate Bearbeitungszeit nicht überschritten werden.
- (2) Über Absatz 1 hinaus findet § 24 der ASPO Anwendung.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Technischen Universität Hamburg-Harburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg in den Bachelor-Studiengängen Elektrotechnik, Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics zum Wintersemester 2009/2010 beginnen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg in den Bachelor-Studiengängen Elektrotechnik und Informatik-Ingenieurwesen vor dem Wintersemester 2009/2010 begonnen haben, gilt befristet bis zum Ende des Wintersemesters 2012/2013 weiterhin der fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung in den Studiengängen Elektrotechnik und Informatik-Ingenieurwesen vom 31. Januar 2007. Danach gilt auch für diese Studierenden ausschließlich die vorliegende Ordnung vom 29.04.2009 / 28.10.2009.
- (3) Aufnahme des Lehrbetriebes nach angehängtem Studienplan:
- | | | |
|-----------------------------|---|----------------------|
| a) Wintersemester 2009/2010 | - | 1. Semester |
| b) Sommersemester 2010 | - | 2. Semester |
| c) Wintersemester 2010/2011 | - | 1. & 3. Semester |
| d) Sommersemester 2011 | - | 2. & 4. Semester |
| e) Wintersemester 2011/2012 | - | 1., 3. & 5. Semester |
| f) Sommersemester 2012 | - | 2., 4. & 6. Semester |
- (4) Der Fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung vom 29.04.2009 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Hamburg, den 29. April 2009 / 28. Oktober 2009

Technische Universität Hamburg-Harburg

Anhang: Studienpläne der Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik, Informatik-Ingenieurwesen und Computational Informatics vom 12.10.2009